Netznutzungsentgelte Strom 2023

(gültig ab 01.01.2023)

Hellenstein Energie-Logistik GmbH

Zählpunkte mit Leistungsmessung

Netznutzungsentgelte	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a	
Entnahme aus	Leistungspreis Euro/kW/a	Arbeitspreis Cent/kWh	Leistungspreis Euro/kW/a	Arbeitspreis Cent/kWh
Mittelspannung (MSP)	4,65	6,61	144,97	1,00
Umspannung MSP/NSP	2,17	8,44	211,72	0,23
Niederspannung (NSP)	3,01	8,33	145,34	2,64

Aufschlag bei Abweichung der Messspannung von der Spannungsebene der Entnahmestelle. Bei Entnahmestelle Mittelspannungsnetz und niederspannungsseitiger Messung werden für den Ausgleich der Umspannverluste die bilanzierungs- und abrechnungsrelevanten Arbeits- und Leistungsmesswerte um 2,0 % erhöht.
Preise zzgl. gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe, Konzessionsabgabe, Umlage nach dem KWK-Gesetz,
Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, Umlage für abschaltbare Lasten und Offshore-Netzumlage.

Entgelte Entnahme	Messung / Messstellenbetrieb
	Euro/Jahr
Mittelspannungsnetz Lastprofilzählung	636,00
Niederspannungsnetz Lastprofilzählung	336,00
GSM-Modem	264,00

Preise zzgl. gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe

Zählpunkte ohne Leistungsmessung

Netznutzungsentgelte	Grundpreis Euro/Jahr	Arbeitspreis Cent/kWh
Niederspannung	96,48	4,93

Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen	Grundpreis Euro/Jahr	Arbeitspreis Cent/kWh
Niederspannung	48,24	2,47

Preise zzgl. gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe, Konzessionsabgabe, Umlage nach dem KWK-Gesetz, Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, Umlage für abschaltbare Lasten und Offshore-Netzumlage.

Entgelte Entnahme	Messung / Messstellenbetrieb - Niederspannung		
	Eintarifzähler	Zweitarifzähler	Zweitarif-2-Richtungszähler
Niederspannungsnetz - Eintarifzähler	Euro/Jahr	Euro/Jahr	Euro/Jahr
jährliche Messung	11,06	19,56	19,56
halbjährliche Messung	12,88	23,16	23,16
vierteljährliche Messung	16,52	30,36	30,36
monatliche Messung	31,08	59,16	59,16

Preise zzgl. gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe

Mehr- und Mindermengen

Das Entgelt bzw. die Vergütung für Jahresmehr-/-mindermengen wird auf der Grundlage von Marktpreisen vom Netzbetreiber ermittelt.

Weitere Entgelte

Konzessionsabgabe	Cent/kWh
Entnahmen > 30 kW und 30.000 kWh	0,11
Entnahmen Tagstrom < 30 kW und 30.000 kWh	1,59
Entnahmen Nachtstrom < 30 kW und 30.000 kWh	0,61

Umlage nach KWK-Gesetz	Cent/kWh
Für alle Abnahmestellen	0,357

Umlage nach § 19 Abs.2. StromNEV	Cent/kWh
für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle	0,417
Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a für Mengen > 1.000.000 kWh/a	0,050
Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a für Mengen > 1.000.000 kWh/a, sofern Letztverbraucher i. S. d. § 9 VII 3 KWKG (Unternehmen d. Produz. Gewerbes und Stromkosten > 4 % des Umsatzes)	0,025

Offshore-Netzumlage	Cent/kWh
Nichtprivilegierte Letztverbräuche	0,591

Für privilegierte Letztverbräuche nach § 27a bis 27c KWKG gelten Sonderregelungen.

Wandlersätze bei Messstellenübernahmen	Miete EUR/Jahr
Niederspannungsstromwandler	10,00
Mittelspannungsstromwandler	200,00
Mittelspannungsspannungswandler	220,00

Gemäß Konzessionsabgabeverordnung (KAV) § 3 Abs. 1 Nr. 1 wird für den in Niederspannung abgerechneten Eigenverbrauch von Konzessionsgemeinden ein Kommunalrabatt in Höhe von 10 % auf Preisbestandteile für den Netzzugang gewährt. Konzessionsgemeinde ist die Stadt Heidenheim.